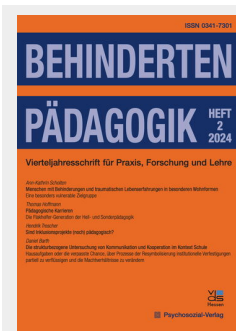


Erik Weber
Editorial



Behindertenpädagogik

63. Jahrgang, Nr. 2, 2024, Seite 103–105

DOI: [10.30820/0341-7301-2024-2-103](https://doi.org/10.30820/0341-7301-2024-2-103)

Psychosozial-Verlag



Impressum

Behindertenpädagogik. Vierteljahresschrift für Praxis, Forschung und Lehre
ISSN 0341-7301 (print)
ISSN 2699-1926 (digital)
www.psychosozial-verlag.de/bp
63. Jahrgang, Heft 2/2024
<https://doi.org/10.30820/0341-7301-2024-2>

Herausgeber: vds-Hessen im Verband Sonderpädagogik

1. Vorsitzender: Karl Ludwig Rabe
E-Mail: rabe@vds-hessen.com

2. Vorsitzender: Dr. Nils Euker
Geschäftsführung: Marko Best

Schriftleitung und Redaktion Fachteil:

Prof. Dr. Erik Weber
Philipps-Universität Marburg
Pilgrimstein 2, 35032 Marburg
Tel.: 06421-28-23828, Fax: 06421-28-24914
E-Mail: erik.weber@uni-marburg.de

Redaktion Hessenteil: Monika Glück-Arndt
Otto-Ernst-Weg 19, 65929 Frankfurt a. M.
Tel.: 069/303187
E-Mail: monikagluueckarndt@web.de

Satz: metiTec-Software, me-ti GmbH, Berlin
www.me-ti.de

Abo-Verwaltung: Psychosozial-Verlag GmbH & Co. KG
Tel.: 0641/96997818, Fax: 0641/96997819
E-Mail: bestellung@psychosozial-verlag.de

Verlag: Psychosozial-Verlag GmbH & Co. KG, Gießen
E-Mail: info@psychosozial-verlag.de

Bezugsgebühren: Für das Jahresabonnement EUR 44,90 (zzgl. Versand). Studierende erhalten gegen Nachweis 25% Rabatt. Lieferungen ins Ausland gegen Mehrporto. Das Abonnement verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn es nicht bis acht Wochen vor Beendigung des Bezugszeitraums gekündigt wird. Preis pro Einzelheft EUR 19,90 (zzgl. Versand). Bei Mitgliedschaft im vds-Hessen Fachverband für Behinderten-

pädagogik ist der Preis für ein Abonnement bereits im Jahresmitgliedsbeitrag enthalten.

Bestellungen richten Sie bitte direkt an den Psychosozial-Verlag GmbH & Co. KG.

Anzeigen: Anfragen bitte an den Verlag.
E-Mail: anzeigen@psychosozial-verlag.de

Copyright: © 2024 Psychosozial-Verlag GmbH & Co. KG, Gießen

Erscheinungsweise: Vierteljährlich.

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsendung, im Magnettonverfahren oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden.

Manuskripte: Die Redaktion lädt zur Einreichung von Manuskripten (ausgedruckt und als Datei) ein.

Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme: Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei der Deutschen Bibliothek erhältlich.

Editorial

Behindertenpädagogik 2/2024, 63. Jg., 103–105
<https://doi.org/10.30820/0341-7301-2024-2-103>
www.psychosozial-verlag.de/bp

Liebe Leser:innen,

am 27.02.2024 fand in Berlin die Veranstaltung »Neuer Schwung für die UN-BRK in Deutschland: Wie weiter nach der zweiten Staatenprüfung?«, veranstaltet vom Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, und dem Deutschen Institut für Menschenrechte, statt.

Der Tenor dieser Veranstaltung war klar: Es ist bislang noch viel zu wenig geschehen! Das bezieht sich auf alle Felder, die auch Gegenstand von Foren auf der genannten Veranstaltung waren: Sowohl im Bereich *Bildung*, als auch in den Bereichen *Barrierefreiheit*, *Gewaltschutz*, *Betreuungsrecht*, *Arbeit*, *Wohnen*, *Partizipation* und *Umsetzungsstrukturen* sowie *Verhinderung von Zwang* ist der Handlungsbedarf, sich an die Erfordernisse der UN-BRK anzunähern, weiterhin groß.

So ist beispielsweise dem Thema des De-Institutionalisierens – hier schon des Öfteren Gegenstand des Editorials gewesen – eine erfreuliche Aufmerksamkeit zuteil geworden, was nicht zuletzt an den überaus interessanten Vorgaben des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum Abbau von Sondereinrichtungen, den *Leitlinien zur Deinstitutionalisierung* liegt (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention, 2023). Hier heißt es unmissverständlich: »Institutionalisierung widerspricht dem Recht von Menschen mit Behinderungen auf ein selbstbestimmtes Leben und Inklusion in die Gemeinschaft« (ebd., S. 2), und Deinstitutionalisierung »umfasst miteinander verknüpfte Prozesse, die sich darauf konzentrieren sollten, Menschen mit Behinderungen ihre Autonomie, Wahlfreiheit und Kontrolle darüber zurückzugeben, wie, wo und mit wem sie leben wollen« (ebd., S. 3).

Dass die Verhältnisse in Deutschland weiterhin weit entfernt davon sind, fassen jüngst Seifert und Metzler fast schon resignativ wie folgt zusammen:

»Der Wandel der Betreuungskonzepte hat das Hilfesystem jedoch nicht grundlegend verändert. Es ist geprägt durch ein Nebeneinander von tradierten Konzepten und individuellen sozialraumorientierten Unterstützungssettings. »Besondere

Wohnformen« im Sinne stationärer Angebote dominieren. Insbesondere für Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf gibt es kaum Alternativen zum Leben im Heim« (Seifert & Metzler, 2024, S. 99f.).

Das Zukunftsprojekt hieße daher Wahlfreiheit schaffen durch mehr ambulante Unterstützungsangebote und die oben erwähnten Leitlinien zur Deinstitutionalisierung fordern daher auch eine umfassende Bestandsaufnahme in den Vertragsstaaten, bezüglich folgender Punkte: Relevante Rechtsvorschriften, Einrichtungsstrukturen, gemeindenahen Dienste, Entwicklung neuer Unterstützungssysteme, Qualifikationen des Personals und bezüglich arbeitsmarktpolitischer Entwicklungen in den relevanten Sektoren (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention, 2023, S. 11f.).

Weitere programmatische Herausforderungen ließen sich hier stichpunktartig ergänzen:

- Eine konsequente Umsetzung des Anspruches auf eine sozialräumliche Orientierung der Unterstützungsleistungen;
- die Schaffung funktionierender Beratungs- (!) und Beteiligungsmöglichkeiten (bei den Themen Wahlmöglichkeiten, Teilhabeplanung etc.);
- die Koordination von Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen und deren Finanzierung (im Kontext des BTHG);
- eine Analyse von Prozessen der (De-)Professionalisierung im Kontext des Fachkräftemangels;
- (Weiter-)Entwicklung von Standards für die unterstützte Teilhabe von behinderten Menschen (für noch bestehende Einrichtungen bzw. für neu zu schaffende Unterstützungsdienste).

Zu fordern wäre überdies zum gegenwärtigen Zeitpunkt daher Folgendes:

- Es gibt bereits Versuche, Qualitätsstandards für eine Unterstützung zur Teilhabe (im Lebensbereich Wohnen) zu erstellen (vgl. Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft, 2021). Solche Eckpunkte müssen weiter ausgearbeitet werden (unter stärkerer Einbindung von Menschen mit Institutionalisierungs-Erfahrung!) und einerseits in noch bestehende Einrichtungen getragen werden bzw. in neu zu schaffende Unterstützungsdienste implementiert werden.
- Die in den Leitlinien zur Deinstitutionalisierung skizzierte *Bestandsaufnahme* muss in Deutschland umgesetzt werden. Es müssen (partizipative) Forschungsvorhaben über die aktuelle Lebenssituation von institutionalisierten Menschen mit Beeinträchtigungen (Anzahl, Orte, Lebensbedingungen, Perspektiven etc.) und bezüglich vorhandener gemeindenaher Unterstützungssettings (best practice) ermöglicht und durchgeführt werden.
- Die Erstellung des in den Leitlinien zur Deinstitutionalisierung geforderten »qualitativ hochwertigen und strukturierten Plans für die Deinstitu-

tionalisierung« (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention, 2023, S. 12) muss in Deutschland umgesetzt werden, ggf. mittels einer (der Planerstellung vorgelagerten) Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, wie es im weiteren Kontext der *gesellschaftlichen Inklusion* weiterhin im Rahmen der Initiative des Vereins *Politik gegen Aussonderung* (POgA)¹ gefordert wird.

Die Beiträge in vorliegendem Heft berühren diese Belange nur indirekt, aber sie alle verstehen sich in einer kritischen Traditionslinie der Aufdeckung von Aussonderung und Ermöglichung von Teilhabe!

Erik Weber
Die Redaktion

Literatur

- Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (2021). *Standards zur Teilhabe von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und komplexen Unterstützungsbedarf*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention (2023). *Leitlinien zur Deinstitutionalisierung. Vorgaben des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum Abbau von Sondereinrichtungen*. Berlin. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/leitlinien-zur-deinstitutionalisierung> (06.03.2024).
- Seifert, M. & Metzler, H. (2024). Entwicklung und Stand der Forschung zum unterstützten Wohnen von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen in Deutschland. In F. Dieckmann, T. Heddergott & A. Thimm (Hrsg.), *Unterstütztes Wohnen und Teilhabe* (S. 33–114). Wiesbaden: Springer VS.

1 Vgl. <https://politik-gegen-aussonderung.net/initiative/> (06.03.2024).